Mikrozensus 2025

Erhebung durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

Wie in jedem Jahr findet auch im Jahr 2025 im gesamten Bundesgebiet und damit auch in vielen Städten und Gemeinden des Bundeslandes Schleswig-Holstein die 1 %-Erhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensus) durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein statt. Rechtsgrundlage hierzu ist das Mikrozensusgesetz vom 07. Dezember 2016. Die Befragung der ausgewählten Haushalte erstreckt sich dabei über das gesamte Jahr 2025. Das bedeutet, dass in den kommenden Monaten einzelne Haushalte im Amtsgebiet des Amtes Nordsee-Treene und der Stadt Friedrichstadt zum (telefonischen) Interview ausgewählt werden können.

Mit der Befragung der Haushalte werden Interviewerinnen und Interviewer vom Landesamt beauftragt, die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten und besonders zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet worden sind. Die Erhebungsbeauftragten können sich mit einem Erheber-Ausweis legitimieren und sind zur Erfassung der Daten u.a. mit Laptops ausgestattet.

Die Durchführung des Mikrozensus und der damit verbundene Einsatz von Laptops nach Prüfung durch die Datenschutzbeauftragten ist rechtlich einwandfrei (Mikrozensus – ULD (datenschutzzentrum.de)

Alle vom Mikrozensus betroffenen Haushalte erhalten ein Ankündigungsschreiben des Statistischen Amtes sowie eine Kurzinformation, die über Zweck, Art, Umfang und rechtliche Regelungen dieser Erhebung informiert.

Sie können diese Informationen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein auch unter https://www.statistik-nord.de/mikrozensus einsehen.